

12.11.2018

## Aktuelle Stunde

auf Antrag  
der Fraktion der AfD

### Diesel-Fahrverbote in Köln und Bonn – Regierung Laschet ist gescheitert

Am 08. November 2018 hat das Kölner Verwaltungsgericht entschieden, dass in Köln und Bonn ab April 2019 Diesel-Fahrverbote wegen hoher Luftverschmutzung eingeführt werden müssen.

Das Verwaltungsgericht orientiert sich bei seiner Gerichtentscheidung an der Entscheidung des Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, dass Diesel-Fahrverbote nach geltendem Recht und damit auch ohne eine bundesweite einheitliche Regelung angeordnet werden können, um Stickoxid-Grenzwerte einzuhalten (Aktenzeichen BVerwG 7 C 26.16 und BVerwG 7 C 30.17).

Während in Köln die gesamte grüne Umweltzone betroffen ist, zeigten sich die Richter für Bonn milde. Dort gelte das Diesel-Fahrverbot nur für zwei belastete Straßen, weil die Stadt eine Verbesserung des Nahverkehrs sowie ein verbilligtes Jahresticket für Neukunden vorsieht. Zwar will die Landesregierung jetzt in Berufung gehen, jedoch ist davon auszugehen, dass die Klagewütigkeit der Deutschen Umwelthilfe nicht abreißen wird.

Es ist zu erwarten, dass Dieselfahrer zu größeren Umwegen gezwungen werden und somit länger auf den Straßen unterwegs sind als nötig und damit mehr Abgase emittieren als ohne ein Diesel-Fahrverbot. Die Stickoxid-Emissionen werden so nur großflächiger und breiter in der Stadt auf Kosten der Gesundheit der Anwohner verteilt.

Mit der Sperrung der Innenstädte in Köln und Bonn für Dieselfahrzeuge ist mit unabsehbaren Folgen für Handel, Bau, Gewerbe, Handwerk, Industrie und ÖPNV im bevölkerungsreichsten Bundesland NRW zu rechnen. Der Landtag muss in einer Aktuellen Stunde über das Urteil aus Köln beraten.

Andreas Keith

und Fraktion

Datum des Originals: 12.11.2018/Ausgegeben: 12.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)